

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,
Frau Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/349

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der SG Lüchow (Wendland): Umwandlung einer 10er-Gruppe in eine zweite 15+5-Gruppe in der DRK-Kita Schnega

Jugendhilfeplanungsgruppe	01.06.2016	TOP
---------------------------	------------	------------

Jugendhilfeausschuss	09.06.2016	TOP
----------------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass 15 Kinder verbindlich für den Betrieb der zweiten 15+5-Gruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2016 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 15+5-Gruppe der DRK-Kita Schnega.**
- 2.) **Der Umwandlung der vorhandenen 10er-Gruppe in eine 15+5-Gruppe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. April 2016 die Umwandlung einer 10er-Gruppe in eine zweite 15+5-Gruppe in der DRK-Kita Schnega.

Zur Deckung der nachgefragten Plätze in der Kita Schnega zum neuen Kita-Jahr ist es erforderlich, wieder zwei 15+5-Gruppen vorzuhalten. Konkret liegen Anmeldungen für 38 Plätze vor (20 Kinder Ü3 und 9 Kinder U3). Darüber hinaus liegen für Anfang 2017 weitere 2 Voranmeldungen für U3 Kinder vor.

Die Kita-Bedarfsplanerin hält die Gruppenerweiterung in der Kita Schnega für erforderlich, um die Bedarfe decken zu können. Alternative Plätze können im Planbereich nicht angeboten werden. Es wird daher um Zustimmung gebeten.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich hier um die Aufstockung einer bereits vorhandenen Gruppe handelt, laufende Gebäudekosten somit in der Haushaltsplanung für 2016 bereits veranschlagt wurden, kann unter Berücksichtigung von Einnahmen durch Elternbeiträge und Finanzhilfe sowie einer Betreuung von 5 Stunden täglich von zusätzlichen Kosten von jährlich 24.000 Euro ausgegangen werden – umgerechnet auf die Monate August bis Dezember 2016 somit ca. 10.000 €.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Berechnung, dass ca. 25% der Kosten durch die Samtgemeinde getragen werden.